

N u t s - B l a t t

der Königlischen Regierung zu Breslau.

Stück 38.

Breslau, den 23. September

1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlischen Regierung.

Wegen Ausreichung der eingereichten Staatsschuldsscheine mit den Zins-Coupons Series X. Nr. 1 bis incl. 8.

Die Controle der Staats-Papiere zu Berlin hat die zwölfte und dreizehnte Sendung der, von der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse eingereichten Staats-Schuld-Scheine mit den Zins-Coupons Series X. Nr. 1 bis 8, für die Jahre 1847 bis einschließlich 1850 versehen, zurückgesandt, und es haben sich die Inhaber der Duplikats-Nachweisungen von Nr. 799 bis 1000 incl. an den Tagen Mittwoch, Freitag und Sonnabend in dem Geschäftslokale der hiesigen Königlischen Regierungs-Haupt-Kasse in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr pünktlich einzufinden, und die ihnen gehörigen Staatsschuldsscheine nebst Coupons, gegen Zurückgabe des erwähnten, mit der unten bemerkten Empfangs-Bescheinigung versehenen Duplikats-Verzeichnisses, bei dem Landrentmeister Labitzke in Empfang zu nehmen.

Jeder Präsentant des vorgedachten, mit Quittungsbescheinigung versehenen, Duplicat-Verzeichnisses wird für den Inhaber und zur Empfangnahme der Staatsschuldsscheine mit den beigefügten Coupons für legitimirt geachtet, und werden diese demselben unbedenklich ausgehändigt werden.

Auswärtige, in unserem Verwaltungs-Bezirk wohnende, Staats-Gläubiger haben das ihnen zugefertigte Duplikats-Verzeichniß, unter genauer Beobachtung der vorgeschriebenen Form, ungesäumt an die hiesige Königlische Regierungs-Haupt-Kasse unmittelbar unter dem Rubro: „Herrschaftliche Staatsschulden-Sachen“ einzufenden, worauf die Staatsschuldsscheine mit Coupons versehen unter portofreiem Rubro, sobald dies thunlich, an die Eigenthümer werden remittirt werden.

Breslau, den 18. September 1846.

Pl.

B e s c h e i n i g u n g.

. (buchstäblich) Stück Staatsschuldsscheine in dem summarischen Kapitals-Betrage mit Reichthalern (buchstäblich) sind nebst den beigefügten Coupons für die Jahre 1847 bis 1850 einschließlich Series X. Nr. 1 bis 8 von der König-

lichen Regierungshaupt-Kasse zu Breslau an den unterzeichneten Einreicher richtig und vollständig zurückgegeben worden, welches hiermit quittirend bescheinigt wird.

N. N. den

184

N. N.

(Namen und Stand.)

Die unmittelbare Einzahlung der Domainen-Veräußerungs- und Ablösungs-Kapitalien an die Regierungshaupt-Kasse betreffend.

Bisher war es den Einsassen in den königlichen Domainen-Ortschaften gestattet, bei Ablösung ihrer Domainial-Prästationen die desfallsigen Ablösungs-Kapitalien an die betreffenden Spezial-Domainen-Kassen und Forst-Reservaturen zur Abführung an die königliche Regierungshaupt-Kasse zu zahlen, obgleich die Einsassen nach den Bestimmungen in dem § VII. des Gesetzes vom 17. Januar 1820 verpflichtet sind, solche Kapital-Zahlungen unmittelbar an die Regierungshaupt-Kasse zu leisten.

Neuerdings ist aber in Folge einer Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 19. Juni d. J. von dem königlichen Haus-Ministerium die Anordnung getroffen, daß bei der Domainen- und Forst-Verwaltung alle Kauf- und Ablösungs-Kapitalien fortan nur an die Regierungshaupt-Kasse und ausnahmsweise nur dann an die Spezial-Kassen gezahlt werden dürfen, wenn dies von Seiten der königlichen Regierung auf speciellen Antrag des Debenten ausdrücklich genehmigt ist.

Diese Anordnung wird hierdurch den Domainen-Einsassen zur Nachachtung bekannt gemacht.

Breslau, den 8. September 1846.

III.

Die bei ferner vorkommenden Ausstellungen nicht mehr statt findenden Verloosungen von Industrie-Erzeugnissen betreffend.

Bei mehreren neuerdings veranstalteten Gewerbe-Ausstellungen, bei welchen man durch Verloosung ausgestellter Gegenstände die Theilnahme des Publikums zu steigern hoffte, ist es ausnahmsweise gestattet worden, dergleichen Verloosungen vorzunehmen. Es hat sich jedoch als angemessen ergeben, auf eine solche Ausnahme von den Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 20. März 1827 (Gesetz-Sammlung S. 29) ferner nicht einzugehen, vielmehr die Genehmigung zur Verloosung von Ausstellungs-Gegenständen künftig nicht weiter zu erteilen.

Indem dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, bemerken wir, daß bei den ferneren etwa vorkommenden Ausstellungen von Industrie-Erzeugnissen die Genehmigung zur Verloosung ausgestellter Erzeugnisse grundsätzlich nicht wird erteilt werden.

Breslau, den 18. September 1846.

I.

Die Stempelung der nach Großbritannien auszuführenden Bücher und Notizen betreffend.

Zur Stempelung aller in Preußen erschienenen Bücher und Notizen, welche nach dem mit Großbritannien unterm 13. Mai c. abgeschlossenen Vertrage, wegen gegenseitigen Schutzes der Autorenrechte gegen Nachdruck, zu einem ermäßigten Englischen Eingangszolle nach Großbritannien ausgeführt werden sollen, ist vorläufig das hiesige Königliche Polizei-Präsidium von uns heute ermächtigt worden.

Breslau, den 12. September 1846.

I.

Betreffend die Gültigkeit der kreis- und lokalpolizeilichen Verordnungen in den Kreisen Brieg und Reichenbach.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 8. Februar 1840 (Gesetz-Sammlung Seite 32) bestimmen wir hiermit einstweilen, daß die kreis- und lokalpolizeilichen Verordnungen künftig

1) im Brieger Kreise durch den Abdruck im „Brieger Kreisblatte“,

2) im Reichenbacher Kreise durch den Abdruck im „Reichenbacher Kreisblatte“

mit verbindlicher Kraft für das Publikum und für sämtliche Verwaltungs- und Justizbehörden publizirt werden, mit der Maassgabe, daß mit dem Anfange des achten Tages, nachdem eine dergleichen Verordnung in dem gedachten Blatte abgedruckt worden, selbige im ganzen Kreise für gehörig bekannt gemacht anzunehmen ist, und daß die Tage hierbei vom Datum der Nummer des Blattes an, und dieses Datum mit eingerechnet, gezählt werden.

Breslau, den 10. September 1846.

I.

Die nach unserer Bekanntmachung vom 24. Juni d. J. (Stück 26 des Amtsblattes) interimistisch zu Katuttsche eingerichtete Chausséegeld-Erhebung für 1½ Meile auf der Dels-Medziborer Chaussée wird vom 1. Oktober d. J. ab in dem bei Zucklau erbauten Chaussée-Hause statt finden.

Breslau, den 15. September 1846.

I.

Auf dem zur freien Standesherrschaft Wartenberg gehörigen Gute Mechau, Kreis Wartenberg, ist ein neues Vorwerk, bestehend aus Wohnhaus, Scheuer und Schaaftall angelegt, und demselben der Name

„Louisenhof“

beigelegt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 2. September 1846.

I.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

Betreffend die Ablieferung von herrenlosen Nachlaß-Massen oder Vermögens-Confiscaten.

Sämmtliche Untergerichte unseres Departements werden hierdurch angewiesen, die nach Maaßgabe der Amtsblatt-Bekanntmachung vom 23. Oktober 1845 bei Ueberweisung herrenloser Depositall-Massen und Vermögens-Confiscate an den Königlichen Fiskus auszustellende Atteste nicht an die Regierungs-Haupt-Kassen, sondern an die Königlichen Regierungen selbst einzusenden.

Breslau, den 10. September 1846.

Bekanntmachung.

Des Herrn Geheimen Staats-Minister v. Eichhorn Excellenz hat auf unsern Antrag den bisherigen Pastor Schmalz in Rückersdorf zum Superintendenten der Eparchie Glas-Münsterberg ernannt und demselben unter dem 29. Juli d. J. die desfallige Bestallung ertheilt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 9. September 1846.

Königliches Consistorium für die Provinz Schlesien.

Bekanntmachung.

Zur Erleichterung der Aufnahme des Getreides und Braumalzes, welches in den in der hiesigen Stadt belegenen Mühlen, für welche kein Special-Regulativ besteht, vermahlen werden soll, wird bestimmt, daß vom 1. k. M. ab alles Mahlgut, worunter auch gemalztes und zu Branntweinschroot bestimmtes Getreide begriffen, der betreffenden Mühlenwaage-Expedition, während der festgesetzten Dienststunden, ohne vorhergegangene Anmeldung bei dem Königlichen Special-Steuer-Amte hieselbst, unter mündlicher Angabe des Namens des Eigenthümers, der Getreide-Gattung, der Zahl der Säcke und des zu bereitlebenden Gemahls zur Revision und Verwiegung zu stellen ist, und daß erst auf Grund des dort auszustellenden Waagescheins die Versteuerung resp. Lösung eines Mahlfreischeins bei dem Special-Steuer-Amte erfolgt, unter Uebernahme der Verpflichtung, die hier empfangene Steuer-Quittung resp. den ausgefertigten Mahlfreischein bis zum Schluß der Dienststunden der betreffenden Mühlen-Waage-Expedition, des nächstfolgenden Tages, wobei zwischenfallende Sonn- und Festtage nicht mit gerechnet werden, zurück zu bringen.

Dies wird für das theilhaftige Publikum hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 12. September 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
gez. von Bigeleben.

Patent = Aufhebung.

Das dem Kaufmann Wilhelm Wiesmann zu Ruhrort unter dem 10. März 1843 ertheilte Patent auf die von ihm angegebene Behandlung der Alaun-Kohlauge Behufs der Darstellung der schwefelsauren Thonerde, insoweit sie als neu und eigenthümlich erkannt worden, ist erloschen.

Personal = Chronik.

Auszeichnung. Des Königs Majestät haben dem Regierungs-Sekretair Hofrath Schobstaedt aus Veranlassung seines fünfzigjährigen Dienst-Jubiläums den rothen Adler-Orden IV. Klasse zu verleihen geruhet.

Befördert:

Bei der Polizeiverwaltung in Breslau der Polizei-Assessor Vogt zum Polizei-Rath; und der Polizei-Secretair Weiß zum Polizei-Assessor.

Angestellt:

Der bisherige interimistische Lehrer Jehn als wirklicher evangelischer Schullehrer in Pirschau, Wartenbergischen Kreises.

Vermächtnisse und Geschenke.

Der katholischen Schule in Wünschelburg hat der Pfarrer Hannig daselbst ein Geschenk von 100 Rthlr. gemacht.

Bekanntmachung.

Vollständige Jahress-Exemplare des hiesigen Regierungs Amtsblattes vom Jahre 1811 an bis incl. 1845, so wie auch einzelne Nummerstücke desselben sind bei der unterzeichneten Amtsstelle noch vorrätzig und werden für die bekannten feststehenden Verkaufspreise abgelassen.

Breslau, den 24. April 1846.

Königliche Rendantur des Amtsblattes.

Getreide- und Fourage-Preis-Tabelle im Breslauischen Regierungs-Departement für den Monat August 1846.

Namen der Städte.	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Heu bet Centner.	Stroh bet Egget.
	ber Schöffel. gute 0 r t e	geringe r t e	ber Schöffel. gute 0 r t e	geringe r t e	ber Schöffel. gute 0 r t e	geringe r t e	ber Schöffel. gute 0 r t e	geringe r t e		
Breslau	2 18	7 9	2 2	7 7	1 9	1 15	2 6	29	26	6 24
Brieg	2 11	9 2	2 2	10 10	1 13	1 9	2 27	23	18	4 26
Frankenstein	2 92	6 9	2 2	15 3	1 22	1 5	5 6	22	16	6 —
Glaz	3 1	2 16	2 2	10 9	1 15	1 9	3 3	27	18	5 —
Gubrau	2 19	10 6	2 2	9 2	1 22	1 6	4 1	1 6	18	3 27
Habellchwedt.	2 25	1 9	2 2	6 4	1 18	1 13	8 6	1 28	18	4 20
Herrnsdorf.	2 27	1 2	2 2	9 9	2 —	1 27	1 4	1 1	17	4 15
Hünflerberg	2 16	2 24	2 2	12 7	1 15	1 10	7 1	24	15	3 25
Ramslau	2 11	6 6	2 2	13 2	1 18	1 16	5 1	3	12	11 —
Reumarkt.	2 15	2 2	2 2	11 4	1 17	1 12	6 2	26	23	5 25
Stambitz	2 15	2 2	2 2	11 6	1 17	1 13	6 1	2	15	5 10
Stblau	2 7	6 1	2 2	9 9	1 17	1 13	6 1	4	19	7 —
Stels	2 15	7 7	2 2	8 1	1 13	1 11	5 3	5	18	4 20
Wrausnitz	2 12	2 18	2 2	15 6	1 20	1 18	1 1	27	19	5 —
Reichenbach	3 2	6 2	2 2	12 6	1 18	1 12	6 1	1 1	15	5 —
Schwebnitz	2 20	5 5	2 2	9 10	1 17	1 10	1 1	29	18	6 —
Einiau	2 20	6 4	2 2	12 9	1 20	1 10	9 1	2	24	5 25
Errebn	2 15	2 16	2 2	11 3	1 22	1 20	1 1	1	24	11 —
Errebn	2 15	3 7	2 2	11 5	1 16	1 10	5 1	25	26	5 20
Krachenberg	2 19	1 18	2 2	11 7	1 17	1 13	9 1	9	19	4 —
Wohlan	2 10	2 16	2 2	5 5	1 20	1 15	4 1	4	20	5 —
Wohlan	2 17	2 15	2 2	12 2	1 15	1 13	1 25	26	20	5 —

Im Durchschnitt . . . 2 18 | 4 2 | 9 9 | 2 10 | 6 2 | 5 1 | 1 18 | 3 1 | 13 10 | 1 1 | 1 7 | — | 27 8 | — | 18 9 | 5 1 | 3

Mittel-Preis 2 Stk. 14 Egr. — pf. 2 Stk. 7 Egr. 9 pf. 1 Stk. 16 Egr. — pf. — Stk. 29 Egr. 7 pf.

Breslau, den 8. September 1846.

Königliche Regierung, Aufsehung des Ganzen.